

[illegible]

Ver Ausführung der Arbeiten sind die Maße der Pläne und die Örtlichkeiten genau zu prüfen. Unstimmigkeiten, Abweichungen und mündliche Veränd erungen sind der Oberleitung und der örtlichen Bauführung sofort schriftlich mitzuteilen. Insbesondere im Sinne der VOB Teil § 3 und § 4. Für die Richtigkeit ist der Unternehmer verantwortlich. Die Bemassung sämtlicher Türhöhen etc. bezieht sich grundsätzlich immer auf OK FFB, soweit sie im Plan nicht anders bezeichnet werden. Alle Maße sind, falls nicht anders angegeben, in der Einheit m/cm. Sämtliche Richtlinien und DIN-Normen sind in den jeweils neuesten Fassungen einzuhalten (vgl. hierzu auch LV).

Diese Zeichnung ist nach § 2 Absatz 1 Ziffer 7 Urheberrechtsgesetz gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Änderung und Publikation sind nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung des Urhebers zulässig.